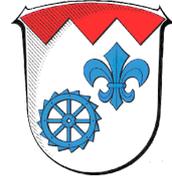


Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-182/2023	
Amt	Finanzabteilung
Datum	20.11.2023
Aktenzeichen	902.4
Abteilungsleiter/in	Herr Jan Sabel

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	23.11.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	12.12.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	19.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Heuchelheim gem. § 113 HGO und Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 Abs. 1 HGO durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 30.10.2023 hat die Revision des Landkreises Gießen den Schlussbericht und den geprüften Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Heuchelheim übersandt.

Als Quintessenz ist festzuhalten, dass sich das ursprünglich eingeplante Defizit des Jahres 2013 in Höhe von 2.509.639,16 Euro um 213.804,04 Euro auf nunmehr 2.723.443,20 Euro erhöht hat.

Insgesamt stellt die Revision des Landkreises Gießen aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen aber fest, dass der Jahresabschluss 2013 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Heuchelheim vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Heuchelheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rechtlicher Kontext:

§ 113, 114 Abs. 1 HGO

Finanzieller Kontext:

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, € (weiter zu 2)
2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)

2.1) Produkt/Sachkonto:	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €	
4) Kosten insgesamt:	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Heuchelheim gem. § 113 HGO und die Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 Abs. 1 HGO.

Anlage(n):

1. Heuchelheim, Schlussbericht JAP 2013

Steinz
Bürgermeister